

GEWALTSCHUTZKONZEPT DER KINDERGRUPPE



WONNE PROPPEN

Marburger Eltern-Kind-Verein e.V.
Kindergruppe Wonnepoppen

Inhalt

| | |
|---|----|
| 1. Vorwort | 3 |
| 2. Unser Bild vom Kind | 4 |
| 3. Kultur der Achtsamkeit | 5 |
| 4. Rechtliche Rahmenbedingungen | 6 |
| 5. Definition einer Kindeswohlgefährdung | 8 |
| 6. Formen der Kindeswohlgefährdung | 8 |
| 6.1 Vernachlässigung | 9 |
| 6.2 Körperliche Misshandlung | 10 |
| 6.3 Miterleben von Partnerschaftsgewalt in der Familie | 10 |
| 6.4 Seelische Kindesmisshandlung | 11 |
| 6.5 Sexuelle Kindesmisshandlung | 11 |
| 6.6. Erwachsenenkonflikte um das Kind | 11 |
| 6.7. Autonomiekonflikte | 11 |
| 7. Grenzverletzungen/ Grenzüberschreitungen von Mitarbeitenden, Eltern und Kindern | 12 |
| 8. Gefährdungsanalyse | 15 |
| 8.1. „Orte der Gewalt“ | 15 |
| 8.2. Risikogruppen: | 16 |
| 8.3. Risikofaktoren im Gruppenalltag: | 17 |
| 8.3.1 Trösten und kuscheln:..... | 17 |
| 8.3.2. Pflegerische Alltagssituationen:..... | 18 |
| 9. Schutzvereinbarungen für regelmäßige Situationen der besonderen Nähe | 19 |
| 9.1 Professionelle Beziehungsgestaltung | 19 |
| 9.2 Angemessenes Verhältnis von Nähe und Distanz | 19 |
| 9.3 Schutz der Intimsphäre in Pflegesituationen | 20 |
| 9.4 Ruhezeit / Schlafsituationen | 21 |
| 9.5 Eingewöhnung / Konflikt- und Gefährdungssituationen | 21 |
| 10. Bearbeitung des Themas mit den Kindern in unserer Einrichtung | 22 |
| 11. Sexualpädagogisches Konzept | 24 |
| 12. Zusammenarbeit mit den Eltern | 26 |
| 12.1. Verhaltenskodex | 26 |
| 12.2. Elterndienst | 26 |
| 12.3. Beschwerdemanagement | 27 |
| 12.4 Konfliktlösung bei Streitigkeiten zwischen Eltern in der Kitagruppe | 27 |
| 12.5 Partizipation der Eltern am Gewaltschutzkonzept | 28 |
| 13. Gewaltprävention in unserer Einrichtung | 28 |
| 13.1 Wie können Eltern die Gewaltprävention unterstützen? | 29 |

| | |
|--|----|
| 13.2. Beschwerdemöglichkeiten | 30 |
| 13.3 Partizipation | 30 |
| 13.4 Personalmanagement | 31 |
| 14. Interventionsplan | 33 |
| 15. Anhang: Verhaltenskodex der Kindergruppe Wonneproppen | 33 |

1. Vorwort

Das folgende Gewaltschutzkonzept der Kindergruppe Wonneproppen ist das Ergebnis eines gemeinsamen Austausches von Team und Eltern. Während eines entsprechenden Themenelternabends wurden die Eltern über die Inhalte und Bestandteile informiert. In Folge dessen wurde gemeinsam beschlossen, welche Bestandteile des Gewaltschutzkonzeptes von den Eltern erarbeitet werden konnten.

Ein, dafür zuständiger, Teil der Elternschaft hat während unserer, explizit auf das Gewaltschutzkonzept zugeschnittenen, Konzeptionstage die bis dahin von den Erziehenden erstellten Bausteine des Gewaltschutzkonzeptes vorgestellt bekommen. Im Anschluss wurden Feinheiten gemeinsam mit der Elternschaft ausgearbeitet.

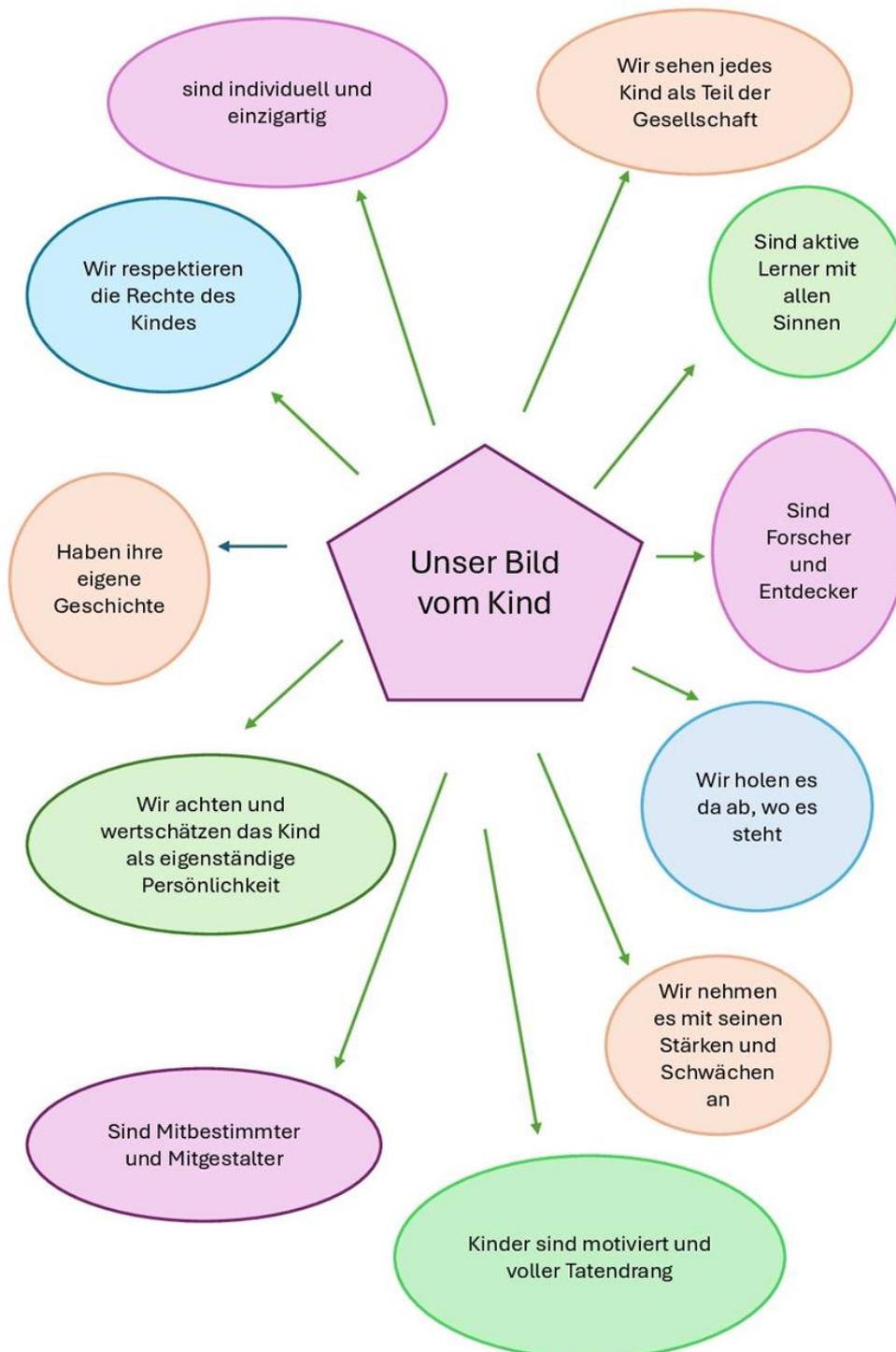
Neben den Eltern wurden ebenfalls die Kinder der Kindergruppe Wonneproppen an der Entwicklung des Gewaltschutzkonzeptes beteiligt. Dies geschah im Rahmen einer teaminternen Reflexion der alltäglichen und aktuellen Strukturen, wie bspw. der Zusammensetzung der Gruppe, des Tagesprogramms oder dem direkten Input der Kinder. Dies erschien uns als Erziehenden unabdingbar, um auf die individuellen Bedürfnisse einzelner Kinder oder dem Verhalten der Gruppe als solche einzugehen.

Ein Ort der Partizipation der Kinder im Allgemeinen, ist die Kinderkonferenz, in deren Rahmen der themenbezogene Morgenkreis stattfindet. Zentrale, für ein gelungenes und gelebtes Gewaltschutzkonzept unabdingbare, inhaltliche Themen wie die Bearbeitung entsprechender Literatur (z.B. „Mein Körper gehört mir“, „mein Schatten ist pink“, uvm.) oder Gespräche über das Thema Grenzen werden, gemeinsam mit vielen anderen Themen, im Laufe eines Kitajahres regelmäßig aufgegriffen.

Insgesamt sind uns bewusst, dass wir im Kinderhaus St. Jost vernetzt sind mit der anderen Kindergruppe des Hauses, den Quarknasen sind. Daher wird es einen zweiten Schritt geben, indem unsere individuellen Gewaltschutzkonzepte auf einen gemeinsamen Nenner gebracht werden müssen. Generell wissen wir als Erziehende der Kindergruppe Wonneproppen, dass ein Gewaltschutzkonzept in dieser Form niemals ein endgültiges Produkt sein kann. Wir verpflichten uns wiederkehrend und angepasst an unseren pädagogischen Alltag bei Bedarf einzelne Bausteine des Gewaltschutzkonzeptes anzupassen.

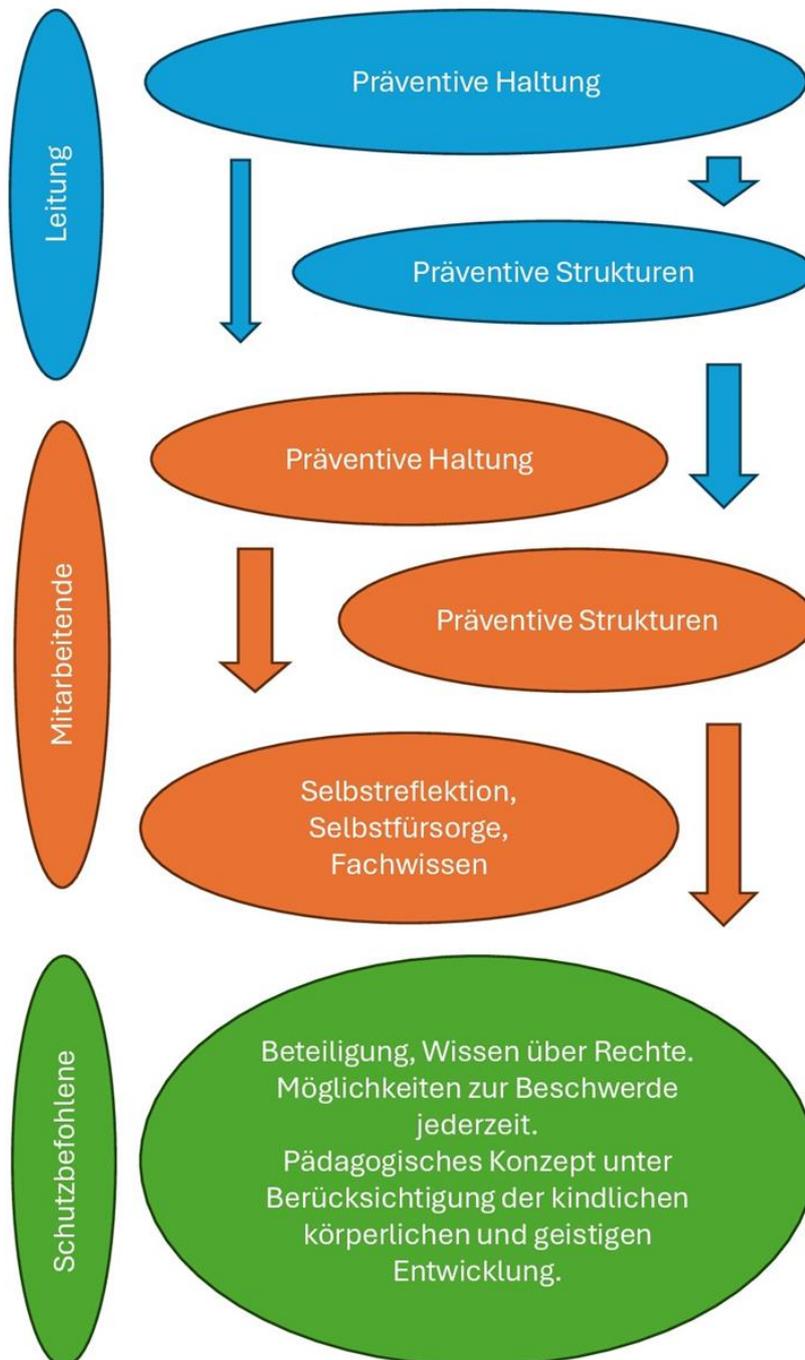
2. Unser Bild vom Kind

Kinder im allgemeinen sind Ko-Konstrukteur ihrer Umwelt, denen wir, begleitend durch unser pädagogisches Handeln, zur Seite stehen um ihnen bestmögliche individuelle Entwicklungschancen gewährleisten zu können. Unser Bild vom Kind ist geprägt von Wertschätzung, Respekt und dem Wissen, dass wir als Erwachsene vom wissbegierigen und lernenden Charakter der Kinder ebenso profitieren, wie diese von unserem Wissen und Erfahrungsschatz. Unser Bild vom Kind beinhaltet aber noch wesentlich mehr unterschiedlichste Facetten, die wir im Folgenden anhand eines Schaubildes deutlich machen möchten:



3. Kultur der Achtsamkeit

Im Umgangs mit den Kindern, mit Eltern, aber auch untereinander verpflichten wir uns als Mitarbeitende der Kindergruppe einer gemeinsamen Kultur der Achtsamkeit. Dieser Achtsamkeit liegt eine grundsätzlich positive und wertschätzende Grundhaltung der Mitarbeitenden auf jeder Ebene zugrunde. Diese Grundhaltung werden wir im Folgenden Schaubild veranschaulichen.



Der Ermittlung, Verfestigung und regelmäßigen Vergegenwärtigung unserer präventiven Grundhaltung, die in präventiven Strukturen ihre Umsetzung findet, soll dieses Gewaltschutzkonzept in seiner Gesamtheit dienen.

4. Rechtliche Rahmenbedingungen

Für die Mitarbeitenden der Kindergruppe Wonneproppen sind die dem Gewaltschutzkonzept zu Grunde liegenden rechtlichen Grundlagen, nicht nur eine simple Auflistung von Paragraphen, sondern wir streben an, diese in unserer Arbeit mit den Kindern und im Umgang untereinander und mit den Eltern aktiv umzusetzen, zu pflegen und um eigenes Wissen zu ergänzen.

Hierbei gibt es vier grundlegende Themenbereiche:

- Das Recht auf Gleichbehandlung und das aktive Eintreten gegen Formen der Benachteiligung.
- Der Vorrang des Kindeswohls: Alle zu treffenden Entscheidungen, die sich auf die Kinder auswirken können, müssen das Wohl des Kindes berücksichtigen. Der Schutz der Kinder und die Förderung ihrer Entwicklung begreifen wir als unsere vorrangige Aufgabe.
- Das Recht auf Leben, persönliche Entwicklung und freie Entfaltung sind der Antrieb, Inhalt und Kern unserer Arbeit mit den Kindern und dient dazu, die Entwicklung dieser zu sichern und zu fördern.
- Die Achtung vor der Meinung und dem Willen des Kindes.¹

Als Träger*Innen ihrer eigenen Rechte stehen den Kindern die gesetzlichen Kinderrechte per se zu. Diese Rechte müssen sie sich nicht erst verdienen oder erwerben. Wir als Erwachsene sind damit die Verantwortungstragenden: Als pädagogische Fachkräfte im Besonderen, aber auch als Eltern oder sonstige Sorgeberechtigte, sind wir in der Pflicht die Umsetzung der Kinderrechte in unserem Alltag zu garantieren.

Im Folgenden bieten wir eine Übersicht über die rechtlichen Rahmenbedingungen:² Alle Texte zu den Artikeln, Gesetzen und Verordnungen sind unter deren Namen als Onlineresource abrufbar, weshalb wir im weiteren auf die jeweiligen Verlinkungen verzichten.

- UN Kinderrechtskonvention: Regelwerk zum Schutz der Kinder weltweit.
- Art. 1 GG (Grundgesetz): Unantastbare Menschenwürde
- Art. 2 GG: Recht auf freie Entfaltung der Persönlichkeit
- § 1631 BGB (Bürgerliches Gesetzbuch): Recht auf gewaltfreie Erziehung
- § 1 BGB Rechtsfähigkeit ab Geburt: Kinder sind Träger eigener Rechte
- § 1626 Abs. 2 BGB: Mitsprache von Kindern an allen sie betreffenden elterlichen Entscheidungen
- § 1 Abs. 1 SGB VIII (Sozialgesetzbuch): Recht auf Förderung der eigenen Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit
- § 1 Abs. 3 SGB VIII: Junge Menschen sind in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung zu

¹Aus: Kinderschutz in der Kindertagesbetreuung – Prävention und Intervention in der pädagogischen Arbeit, hg. vom LVR Landschaftsverband Rheinland, Köln 2019, Seite 11.

² Ebd. Seite 11 ff.

- fördern und vor Gefahren für ihr Wohl zu schützen
- § 8 SGB VIII: Kinder und Jugendliche sind ihrem Entwicklungsstand entsprechend an allen sie betreffenden Entscheidungen der öffentlichen Jugendhilfe zu beteiligen
 - § 8a SGB VIII: Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung: Gefährdungsrisiko im Zusammenwirken mehrerer Fachkräfte einschätzen, Einbezug der Erziehungsberechtigten /des Kindes in die Gefährdungseinschätzung, hierbei Hinzuziehen von sog. „insoweit erfahrene Fachkraft“ und Hinwirken auf die Inanspruchnahme von Hilfen, ggfs. Inobhutnahme
 - § 45 Abs. 2 Nr. 3 SGB VIII: Verankerung geeigneter Verfahren zur Sicherung der Rechte von Kindern (Beteiligung und Beschwerde) als Voraussetzung einer Betriebserlaubnis/ Verankerung von gleichberechtigter gesellschaftlicher Teilhabe
 - Bundeskinderschutzgesetz (BKSchG): Ist ein Artikelgesetz, das Novellierungen des SGB VIII festlegt und Instrument zur Stärkung eines aktiven Schutzes von Kindern Auf einen Blick – Gesetzliche Grundlagen, in denen die Rechte der Kinder gestärkt werden:

Relevante Gesetzesgrundlagen über die Rechte der Kinder hinaus:

- § 8b SGB VIII: Pädagogische Fachkräfte sowie pädagogische Mitarbeitende haben bei der Einschätzung einer Kindeswohlgefährdung im Einzelfall Anspruch auf Beratung durch eine insoweit erfahrene Fachkraft durch das Jugendamt. Träger von Kindertageseinrichtungen haben Anspruch auf Beratung bei der Entwicklung und Anwendung fachlicher Handlungsleitlinien zum Thema Kinderschutz(konzept) und Partizipation (Teilhabe/Beschwerde).
- § 22a SGB VIII: Entwicklung und Einsatz einer pädagogischen Konzeption, Evaluation der pädagogischen Arbeit, Konkretisierung der Konzeption (Sicherstellung und Weiterentwicklung der Qualität)
- § 45 Abs. 3 Nr. 1 SGB VIII: Gemeinsam mit dem Antrag auf eine Betriebserlaubnis muss die Vorlage der pädagogischen Konzeption erfolgen, die Auskunft über Maßnahmen der Qualitätsentwicklung und -sicherung gibt
- § 47 Nr. 2 SGB VIII: Meldepflicht bei Ereignissen oder Entwicklungen, die das Kindeswohl innerhalb einer Einrichtung beeinträchtigen können. Hierzu finden Sie auf den Seiten des LVR eine Arbeitshilfe (Hinweise für Träger zu den Meldepflichten nach § 47 SGB VIII)
- § 79a SGB VIII: Festschreiben von Qualitätsmerkmalen für die Sicherung der Rechte von Kindern in Einrichtungen und ihren Schutz vor Gewalt
- Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz (KKG). Das KKG ist als Artikel 1 des BKSchG verabschiedet worden und flankiert die Vorschriften nach § 8a/§ 8b/§ 42 (Inobhutnahme) und § 79a des SGB VIII. Das Gesetz hilft auch bei der Umsetzung der § 1631 und § 1666 BGB

5. Definition einer Kindeswohlgefährdung

Ein Zentrales Anliegen des Kinderschutzes ist es, dass Kindeswohl dauerhaft zu sichern und jedwede Form einer Kindeswohlgefährdung zu verhindern.

Über den präventiven Kinderschutz hinaus braucht es innerhalb unserer Einrichtung eine professionelle Begleitung, um Verdachtsfälle von Kindeswohlgefährdung angemessen aufarbeiten zu können.

„Ein am Wohl des Kindes ausgerichtetes Handeln ist dasjenige, welches die an den Grundrechten und Grundbedürfnissen von Kindern orientierte, für das Kind jeweils günstigste Handlungsalternative (i.S. von die am wenigsten schädigende) wählt.“ (Maywald)

„Kindeswohl bedeutet das Recht des Kindes auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit.“

Bei der Kindeswohlprüfung sind dabei die Persönlichkeit und die erzieherische Eignung der Eltern, ihre Bereitschaft Verantwortung für das Kind zu tragen und die Möglichkeiten der Unterbringung und Betreuung zu berücksichtigen, wozu als wesentliche Faktoren die emotionalen Bindungen des Kindes zu den Eltern und anderen Personen treten.“ (OLG Köln)

6. Formen der Kindeswohlgefährdung ³

Mögliche Formen von Kindeswohlgefährdung sind:

- Vernachlässigung (auch emotionale Vernachlässigung und Vernachlässigung der geistigen Entwicklung)
- körperliche Kindesmisshandlung
- Miterleben von Partnerschaftsgewalt in der Familie
- seelische Kindesmisshandlung
- sexuelle Kindesmisshandlung
- Erwachsenenkonflikte ums Kind
- Autonomiekonflikte

Kindeswohlgefährdungen entstehen selten „auf einen Schlag“ oder „über Nacht“. In der Mehrzahl der Fälle tritt eine Veränderung der Lebensumstände, eine Zunahme der Probleme, eine Abnahme der Bewältigungsstrategien oder schlicht eine Überforderung ein. Häufig ist es ein schleichender

³ Gekürzte Übernahme aus Onlineressource: [Definition und Formen der Kindeswohlgefährdung \[Netzwerk Kinderschutz Mansfeld-Südharz\] \(netzwerk-kinderschutz-msh.de\)](https://netzwerk-kinderschutz-mansfeld-suedharz.netzwerk-kinderschutz-msh.de): https://netzwerk-kinderschutz-msh.de/A_02_FachWissen/GewaltFormen/Gewaltformen_Langfassung.

Prozess, den es zu erkennen gilt. Wir sind uns bewusst, dass ungünstigen Veränderungen, wie im Voraus geschildert, auch in unserer Einrichtung, etwa infolge von Überforderung, Personalmangel, schlechtem Aus- und Fortbildungsstand, o.ä., entstehen können. Daher nehmen wir als Team der Wonneproppen Angebote wie z.B. kollegiale Fallberatung, Fort- und Weiterbildung, Supervision, uvm. War. Im Rahmen unseres Qualitätsmanagements streben wir damit eine kontinuierliche Weiterentwicklung unserer Selbst als Fachkräfte an.

6.1 Vernachlässigung

Vernachlässigung ist die andauernde und wiederholte Unterlassung fürsorglichen Handelns sorgeverantwortlicher Personen (Eltern oder andere von ihnen autorisierte Betreuungspersonen), das zur Sicherstellung der physischen und psychischen Versorgung des Kindes notwendig wäre. Dabei kann diese Unterlassung sowohl aktiv als auch passiv (unbewusst) aufgrund unzureichender Einsicht oder unzureichenden Wissens erfolgen.

Die durch Vernachlässigung bewirkte chronische Unterversorgung des Kindes durch die nachhaltige Nichtberücksichtigung, Missachtung oder Versagung seiner Lebensbedürfnisse hemmt, beeinträchtigt oder schädigt seine körperliche, geistige und seelische Entwicklung und kann zu gravierenden Schäden führen.

Am häufigsten betroffen von dieser Art der Kindeswohlgefährdung sind vor allem kleinere und/ oder Kinder mit Einschränkungen oder Behinderung, die (noch) nicht in der Lage sind, solche Mangelsituationen aus eigenen Ressourcen heraus zu kompensieren oder die erfahrene Nichtberücksichtigung ihrer Bedürfnisse öffentlich auszudrücken.

Sie sind einem besonders hohen Gefährdungsrisiko für Leben und Gesundheit ausgesetzt, da sie im besonderen Maße auf Fürsorge und Schutz angewiesen sind.

Die Vernachlässigung ist als eine besondere Form der Beziehungsstörung zwischen den sorgeverantwortlichen Personen und dem Kind zu sehen.

Bei der Vernachlässigung handelt es sich um eine Folge von Unterlassungen und Fehlhandlungen, z.B. das Alleine lassen der Kinder über unangemessen lange Zeit und unzureichende Versorgung und/ oder Pflege der Kinder. Ebenfalls ist auch die wissentliche Verweigerung von Versorgungs- und Erziehungsleistungen, Verweigerung von Schutz und Krankheitsbehandlung und Vorenthalten von Nahrung als Strafmaßnahme eine Form oder Vernachlässigung

Für unsere Handlungsstrategien in diesem Zusammenhang stellt es einen wesentlichen Unterschied dar, ob Vernachlässigung hauptsächlich ein Resultat von Überforderung und Nichtwissen ist oder ob Eltern die Vernachlässigung erkennen und trotzdem keine Abhilfe schaffen bzw. Vernachlässigung sogar bewusst herbeiführen.

6.2 Körperliche Misshandlung

Unter körperlicher Misshandlung wird die physische Gewalteinwirkung seitens der Eltern oder anderer Erwachsener auf ein Kind verstanden (direkte Gewalteinwirkung auf das Kind). Dabei umfasst die körperliche Kindesmisshandlung alle gewaltsamen Handlungen aus Unkontrolliertheit (unkontrollierte Affekthandlungen) oder Erziehungskalkül (Erziehungsmaßnahmen, die dem Wohl des Kindes widersprechen), die dem Kind körperliche Schäden und Verletzungen zufügen (z. B. durch Schlagen, Treten, Herunterstoßen, Schütteln, Beißen, Würgen, Verbrennen, Verätzen, Vergiften, Untertauchen in Wasser, Stichverletzungen zufügen oder der Kälte aussetzen, Verabreichung von medizinisch nicht indizierten Schlaf- oder Beruhigungsmitteln usw.).

Körperliche Misshandlungen hinterlassen häufig sichtbare Spuren auf der Haut. Besonders sind hier Verletzungen an untypischen Stellen (die sich ein Kind durch Sturz usw. nicht selbst zugezogen haben kann), z. B. Innenseite der Oberschenkel, Rücken, zu beachten.

Eine durch Misshandlung verursachte Schädigung des zentralen Nervensystems ist die häufigste misshandlungsbedingte Todesursache (insbesondere Schütteltrauma). Folgen sind häufig auch schwerste Hirnverletzungen mit lebenslanger Behinderung.

Eine seltene Form der körperlichen Misshandlung ist, wenn ein Elternteil dem Kind absichtlich einen körperlichen Schaden zufügt, um mit dem Kind Behandler aufsuchen zu können und darüber Beachtung zu erhalten (Münchhausen-Stellvertreter- Syndrom).

6.3 Miterleben von Partnerschaftsgewalt in der Familie

Der Begriff Partnerschaftsgewalt umfasst die Formen der physischen, sexuellen, psychischen, sozialen und emotionalen Gewalt, die zwischen erwachsenen Menschen stattfindet, die in naher Beziehungen zueinanderstehen oder gestanden haben. Dies sind in erster Linie Erwachsene in ehelichen und nicht ehelichen Lebensgemeinschaften, aber auch in anderen verwandten Beziehungen (Definition, Berliner Interventionsprojekt gegen häusliche Gewalt).

Kinder erleben massiv und/oder wiederholt Gewalttätigkeiten des einen Elternteils gegen den anderen (häufig des „sozialen“ Vaters gegen die Mutter) oder beider Elternteile gegeneinander.

Partnerschaftsgewalt wirkt sich schädigend auf die Entwicklung von Kindern aus. Sie beeinträchtigt z. B. als innerpsychischer Prozess das Gefühl emotionaler Geborgenheit, das Gefühl der eigenen Sicherheit und der Sicherheit anderer Familienmitglieder. Es entstehen anhaltende Gefühle der Bedrohung, Hilflosigkeit und Überforderung. Zudem wird Gewalt als Konfliktlösung vermittelt.

Bei einem hohen Anteil der betroffenen Kinder besteht zusätzlich die Gefahr, selbst körperlicher oder sexueller Gewalt ausgesetzt zu sein.

Der Glaube bzw. die Hoffnung von Eltern, das Kind trage keinen Schaden davon, weil es sich nicht im gleichen Raum befindet, ist irrational. Stellt Partnerschaftsgewalt zwischen den Eltern ein beständiges und Veränderungen kaum zugängliches Element im Lebensumfeld eines Kindes dar, so kann es notwendig werden, die Erforderlichkeit eines Eingriffs in die Rechte der Eltern zu überprüfen.

Erlebte Gewalt, auch wenn sie nicht auf die Person des Kindes gerichtet ist, ist seelische Kindesmisshandlung.

6.4 Seelische Kindesmisshandlung

Die seelische Misshandlung umfasst alle Äußerungen und Handlungen von Personen, die mit der Erziehung des Kindes betraut sind, die das Kind terrorisieren und/oder herabsetzen und/oder überfordern und ihm das Gefühl der Ablehnung und eigenen Wertlosigkeit vermitteln.

Zum Gefährdungsbild der seelischen Misshandlung gehört zudem auch, als Extrem in die andere Richtung, die Überbehütung und symbiotische Fesselung der Kinder.

6.5 Sexuelle Kindesmisshandlung

Sexuelle Kindesmisshandlung liegt vor bei sexuellen Handlungen durch Erwachsene, wesentlich ältere Jugendliche oder gleichaltrige Kinder die in einem Machtgefälle zum Kind stehen, die diese an oder vor einem Kind oder durch ein Kind an dem Täter oder einem Dritten unter Ausnutzung eines Macht-, Abhängigkeits- und/oder Vertrauensverhältnisses durchführen. Zu diesen Handlungen zählen auch das Zeigen und das Erstellen pornographischer Materialien vor bzw. mit einem Kind. Diese Handlungen finden unter einem großen Geheimhaltungsdruck statt, der den Aufdeckungs- und Interventionsprozess erschwerend beeinflusst.

6.6. Erwachsenenkonflikte um das Kind

Bei Erwachsenenkonflikten um das Kind, z. B. zwischen zwei Elternteilen nach einer Trennung, zwischen Pflegeeltern und Eltern oder Eltern und Verwandten, ist die Dialogfähigkeit beeinträchtigt. Daraus ergeben sich u. a. erhebliche Schwierigkeiten bei der Ausgestaltung des Sorgerechts und Umgangsrechts. Häufig ist die Dialogfähigkeit zwischen den Erwachsenen so stark gestört, dass das Kind fast unvermeidlich in Loyalitätskonflikte einbezogen und dadurch in seiner Entwicklung beeinträchtigt wird. Durch die getrennten Eltern kommt es somit in dieser Situation zu einem Ausfall oder Missbrauch der elterlichen Verantwortung.

Eine Gefährdung tritt dann ein, wenn die an dem Streit Beteiligten über die Verfolgung ihrer eigenen Interessen das Wohl des Kindes aus den Augen verlieren. Das Kind wird dabei zum Streitobjekt bzw. zum Objekt der Erwachseneninteressen.

6.7. Autonomiekonflikte

Zwar meist erst in höherem Alter auftretend, so gibt es auch schon bei jüngeren Kindern Autonomiekonflikte. Bei Autonomiekonflikten handelt es sich um Nichtbewältigung von Ablösekonflikten zwischen Eltern und ihren (heranwachsenden) Kindern. Es kommt zu krisenhaften

Auseinandersetzungen durch unterschiedliche Normenvorstellungen beider Seiten (etwa: „Kleinhalten“ des Kindes, Nichtanerkennen der Entwicklung des Kindes, Überbehütung).

7. Grenzverletzungen/ Grenzüberschreitungen von Mitarbeitenden, Eltern und Kindern

Im Bewusstsein der vielfältigen Formen möglicher Kindeswohlgefährdung, ist es unser Bestreben, im täglichen Umgang mit den Kindern und ihren Eltern, aber auch bei der eigenen pädagogischen Arbeit, stets selbstreflektiert zu arbeiten, uns gegenseitig kollegial zu beraten und zu unterstützen und uns der Beobachtung, Realisation und Bewertung des Verhaltens der Kinder (und der Erwachsenen) zu widmen. Hierfür benötigt es eine entsprechende Fachkompetenz, die nötigen zeitlichen Ressourcen und den entsprechenden Raum. Ein Mittel zur Sicherung dieser Qualitätsstandards ist die im Folgenden dargestellte „Ampel“. Diese soll uns ermöglichen Verhalten einzuordnen, um rechtzeitig intervenieren zu können. Die Inhalte der „Ampel“ sollen regelmäßig durch alle am Entwicklungsprozess der Kinder Beteiligten reflektiert und auf ihre Sinnhaftigkeit überprüft werden.



Rote Lampe: Dieses Verhalten ist immer falsch, und Fachkräfte können angezeigt und bestraft werden. Kinder haben ein Recht auf Schutz und Sicherheit

- Anspucken/Schütteln/Schlagen
 - Zwingen
 - Einsperren
 - Diskriminieren
- Angst einjagen und bedrohen
 - Intimbereich berühren
- Kinder bestrafen (siehe Grenzverletzung/Übergriffe)
 - Vorführen/bloßstellen
 - Bewusste Verletzung der Aufsichtspflicht
- Kinder keine Intimsphäre zugestehen (umziehen vor allen)
 - Kinder ungefragt auf den Schoß nehmen
 - Nicht altersgerechter Körperkontakt
- Unsachgemäße Materialien zur Sexualaufklärung
 - Kinder küssen
- Fotos von Kindern ins Internet stellen



Gelbe Lampe: Dieses Verhalten ist pädagogisch kritisch und für die Entwicklung von Kindern nicht förderlich, kann aber passieren. Braucht unbedingt im Team, ggfs Meldung an LJA. Kinder haben ein Recht, sich zu wehren und Klärung zu fordern!

- Nicht ausreden lassen
- Negative Seiten eines Kindes hervorheben
 - Rumschreien
- Sich nicht an Verabredungen halten
- Jemanden ausschließen, den man nicht leiden kann
 - Lügen
 - Wut an Kindern auslassen
- Weitermachen wenn ein Kind „Stopp“ sagt
 - Rumkommandieren
 - Eltern/Familie beleidigen
- Intimität des Toilettengangs nicht wahren
- Sich immer wieder nur mit bestimmten Kindern zurückziehen
 - Regeln willkürlich ändern



Grüne Lampe: Dieses Verhalten ist pädagogisch richtig, gefällt Kindern aber nicht immer.
Kinder haben das Recht, Erklärungen zu bekommen und ihre Meinung zu äußern!

- Ressourcenorientiert arbeiten
 - Konsequent sein
 - Kinder trösten und loben
- Kinder in den Arm nehmen, wenn sie es möchten
- Anleitung und Unterstützung beim An- und Ausziehen geben
 - Professionelles Wickeln
 - Grenzen aufzeigen
- Den Gefühlen der Kinder Raum geben
 - Altersgerechte Aufklärung leisten
- Altersgerechter Körperkontakt (Unterstützung bei der Körperpflege: z.B. eincremen, Haare kämmen, Zähne putzen)
 - Regelkonform verhalten/konsequent sein
 - Massieren über der Kleidung
 - Gemeinsam spielen
 - Kinder und Eltern wertschätzen
 - Hilfe zur Selbsthilfe geben
 - Aufmerksam zuhören

8. Gefährdungsanalyse

Die Erstellung einer Beschreibung des Gefährdungspotentials in unserer Kindergruppe im Rahmen des Gewaltschutzkonzeptes sehen wir als wichtiger Schritt zu Identifizierung und zur Verminderung von potentiellen Risiken. Wir verpflichten uns hierbei zu einer Kultur der „offenen Augen und Ohren“.

8.1. „Orte der Gewalt“

a) In der Einrichtung:

- Zugang zum Gebäude durch Unbefugte
- Externe Dienstleister*Innen, ehrenamtliche Mitarbeitende
- Sicherheit in den Räumlichkeiten (scharfe Kanten an Möbeln, fehlerhaft gewartete Spiel- oder Elektrogeräte, uneinsichtige Räume, o.ä.)
- Unklare Notfall- und Rettungswege
- Konflikte zwischen Kindern (Eltern/ Personal), vor allem unaufgearbeitete (trotzdem müssen Kinder lernen Konflikte selbst zu lösen und Kompromisse zu erarbeiten)
- Schlechter Personalschlüssel und daraus resultierende Stresssituationen
- Unqualifiziertes, noch nicht, oder schlecht ausgebildetes Personal
- Alltags-Stresssituationen
- Nachbarschaft und Lage der Einrichtung
- Zugang zu digitalen Medien
- schlechte Handhabung des Datenschutzes/ Datenschutzrelevanten Materialien
- Machtstrukturen
- Tagesstrukturen
- Abhol- und Bringsituationen (unübersichtlich und teilweise chaotisch)

Unsere Aufgabe ist es, uns einen Überblick über potentielle Gefährdungssituationen zu schaffen um ggf. einem solchen Gefährdungspotential vorzubeugen. Einer solchen Gefahrenabwehr dient etwa die jährliche Brandschutzwoche mit Evakuierungsübung, der Erste-Hilfe-Kurs für die Schulkinder, aber auch die entsprechende Schulung des Personals und die Informierung der Elternschaft.

b) Elternhaus:

- Sozioökonomische Faktoren wie Wohnraum oder Einkommen
- Eigene Vorerfahrungen mit Gewalt bei den Eltern (vor allem vor dem Hintergrund, dass es bis vor wenigen Jahren noch „normal“ war erzieherische Gewalt auszuüben)
- Erziehungsstile (extreme: Autoritär oder Laissez-faire)
- Psychische oder Physische Gesundheit der Eltern
- Drogenabhängigkeit
- Soziale Isolierung von Eltern, Familie oder Kindern
- Desinteresse an Institutionellem Kontakt

Unsere daraus resultierende Aufgabe als pädagogisches Fachpersonal ist es, ein (Bildungs-)Angebot zu etablieren, Gespräche anzubieten und den Raum für Initiativen der Eltern zu schaffen, um Eltern für positive Erziehungspraktiken zu schulen, diese zu unterstützen und zu fördern und in ihren eigenen (positiven) erzieherischen Ansätzen zu stärken.

c) Externe Orte:

Zu besuchende externe Orte im Rahmen des pädagogischen Alltags könnten sein: Spielplätze, Sportanlagen, Parks oder andere Ausflugsziele (öffentliche Einrichtungen)

- Geordnetes Laufen als Gruppe
- Gefährdung durch nicht ausreichende Wartung von Spiel- oder Arbeitsmaterialien
- Kontakt mit Fremden
- Körperliche Überforderung
- Interaktionen mit anderen Nutzer*Innengruppen
- Unbeaufsichtigte Bereiche wie Teiche, Seen, Waldgebiete, Flüsse, etc.
- Ungesicherter Medienkontakt in öffentlichen Einrichtungen
- Menschenmengen

Unsere Aufgabe der Gefahrenvermeidung im Umgang mit externen Orten ist es, im Vorfeld ausgiebige und explizit die auf sie zukommenden Anforderungen mit den Kindern zu besprechen. Zudem muss es eine klare Regelung zur Aufsichtspflicht (wer ist wo, wie viele Kindern sind dabei, o.ä.) geben und ein „Notfallprotokolls“ im Falle von Verletzungen oder unvorhersehbaren Vorkommnissen etabliert werden.

8.2. Risikogruppen:

Risikogruppen zu beleuchten ist vor allem vor dem Hintergrund wichtig, entsprechende Präventionsmaßnahmen entwickeln zu können.

a) Eltern – Kind:

Die Gründe, wie es zu Gewalt im Elternhaus kommen kann sind mannigfaltig. So kann z.B. Stress im Elternhaus sich negativ auf die emotionale Entwicklung von Kindern auswirken. Zusätzlich sind auch die Formen von Gewalt vielfältig und Eltern mitunter gar nicht bekannt. So kann Überkritik, Liebesentzug oder bewusste Manipulation zu einer emotionalen Misshandlung führen. Neben körperlicher Bestrafung zum Zwecke der Erziehung kann allerdings auch Vernachlässigung in Bereichen wie Hygiene, Gesundheit oder Ernährung eine Form von Gewalt sein der sich Kinder ausgesetzt sehen. Umso wichtiger ist es die Eltern-Kind-Bindung in allen Bereichen zu stärken und zu fördern. Dementsprechend müssen Reflexionssysteme etabliert werden, die für Konflikt- oder Stresssituationen im Alltag sensibilisieren. Außerdem muss eine offene Kommunikationsstruktur

geschaffen werden, die es Eltern ermöglicht bei etwaigen Fragen oder Unklarheiten sich vertrauensvoll an Mitarbeitende der Einrichtung zu wenden.

b) Mitarbeitende – Kind:

Zwischen Personal und Kind kann es aus den unterschiedlichsten Gründen zu Formen von Gewalt kommen. Überforderung, Stress, ein sich abzeichnendes Burnout genauso wie mangelnde Erfahrung können zu inadäquatem Verhalten gegenüber von Kindern führen. Außerdem kann Gewalt begünstigt werden durch unangemessene Disziplinierungsmaßnahmen, Kollektivstrafen, Aufsichtspflichtverletzungen oder fehlender Konsequenz. Authentizität ist ein wichtiges Schlüsselement der persönlichen Haltung, die helfen kann Gewalt vorzubeugen. Zudem ist es wichtig das Personal regelmäßig weiter zu bilden (Kommunikation, Aktualisierung pädagogischen Wissens, Stressmanagement) und die Möglichkeit von Teambesprechungen und Supervision einzurichten. Unabdingbar ist zudem der Austausch mit der Elternschaft bezüglich der Richtlinien und Konsequenzen bei herausforderndem Verhalten einzelner Kinder.

c) Kind – Kind:

Im Alter der Kinder unserer Kindergruppe ist der Gefahrenbereich „Mobbing“ kaum ausgeprägt. Trotzdem kann Gruppenzwang auch Kinder unseres Altersgenres schon beeinflussen und diese zu unangemessenen, riskantem oder verletzendem Verhalten drängen. Als weiteren Punkt mit Gefährdungs- bzw. Gewaltpotential lässt sich das „Spiel“ an sich (Unfälle), oder die körperliche Auseinandersetzung während Konflikten, aber auch im Rahmen von Kontaktaufnahmen beschreiben. Auch das übertreten oder ignorieren von Grenzen anderer Kinder birgt Gewaltpotential. Um diesem Verhalten vorzubeugen muss unser Anspruch sein soziales Lernen, sowie die Soziabilität, zu fördern und damit die Empathie und Kooperationsfähigkeiten der Kinder zu stärken.

8.3. Risikofaktoren im Gruppenalltag:

Es ist unabdingbar sich die täglichen Interaktionen zwischen Mitarbeitenden und Kindern, sowie die alltäglichen Rituale und Routinen genau anzuschauen und zu definieren in welchem Umfang diese Risiken für Übergriffigkeiten bergen können.

8.3.1 Trösten und kuscheln:

Beim Trösten durch kuscheln können die persönlichen Grenzen des Kindes übergangen werden, vor allem wenn dieses noch nicht im Stande ist seinen entsprechenden Wunsch dahingehend deutlich zu artikulieren. Zudem kann ein von Erwachsenen als tröstend initiiertes Verhalten von Kindern anders wahrgenommen werden oder von Außenstehenden als Übergriffigkeit gesehen werden. Wichtig ist deswegen sensibel die Grenzen der Kinder wahr zu nehmen, auf entsprechende

Äußerungen oder Gestiken zu warten oder klare Fragen zu formulieren. Trösten durch Körperkontakt sollte zudem immer eine transparente und sichtbare Interaktion sein.

8.3.2. Pflegerische Alltagssituationen:

a) Wickeln

Beim Wickeln ist eine physische Nähe zu den Kindern eine unabänderliche Notwendigkeit. Das Kind wird entblößt und ist der Situation zumeist hilflos ausgeliefert. Dies schafft übergriffanfällige Situationen der wir uns insgesamt bewusst sein müssen. Um dem Vorzubeugen findet die Wickelsituation in einem halboffenen Kontext mit offener Tür in den allgemeinen Räumlichkeiten statt. Unabdingbar sind zudem Schulungen für das Personal die den Wickelprozess mit klaren Richtlinien beschreiben und einen respektvollen Umgang fördern. Ebenso wichtig ist, dass die Kinder deutlich machen können, ob sie andere Kinder während des Wickelprozesses um sich haben möchten, oder nicht.

b) Begleiteter Toilettengang

Beim begleiteten Toilettengang verschwimmt ebenfalls eine Intimitätsgrenze. Beim Aushelfen der Wiederherstellung der Körperhygiene nach z.B. dem Stuhlgang kommt es zu Berührungen im Intimbereich der Kinder. Damit es zu keiner Ausnutzung solcher Situationen kommt ist es wichtig auch hier die Räumlichkeiten halboffen zu lassen, sodass die begleitende Person sichtbar ist, das Kind aber trotzdem seinen Raum hat seine Notdurft in einem geschützten Rahmen zu verrichten. Die Kinder sollten zudem möglichst schnell zu einer großen Selbstständigkeit in diesem Bereich befähigt werden.

c) Sich reinigen lassen/abwaschen

Die Situationen, in denen es die Mitarbeitenden für notwendig erachten die Kinder abzuwaschen (duschen oder zu baden) sind im Regelfall „Notsituationen“ in denen die Kinder z.B. durch eigene Fäkalien so verschmutzt sind, dass es keine Alternative mehr gibt. Die Kinder sind vollkommen nackt und müssen sich durch das Duschen zudem einer Situation aussetzen, die vielen Kindern nicht mögen. Zudem kann es sein, dass im Fall der oben beschriebenen Verschmutzung des Körpers vor allem die Genitalien gereinigt werden müssen, um eventuellen wunden Stellen vorzubeugen. Diese Situationen haben dementsprechend ein sehr hohes Gewaltpotential, welches durch die Wahrnehmung des Kindes stark beeinflusst wird (z.B.: Ich mag das Abwaschen nicht, die pädagogische Fachkraft zwingt mich, mich sauber zu machen). Hier müssen klare Regeln zum Schutz der Privatsphäre der Kinder vereinbart werden und, wenn irgendwie möglich, sollte mehr als eine Mitarbeitende Person zugegen sein. Die räumliche Situation in unserer Einrichtung lässt ein Duschen oder Baden im klassischen Sinne z.Z. nicht zu. Die daraus resultierenden Improvisationen haben aber ein ebenso gefährdendes Potential.

d) Schlafsituation

Das Besondere an der Schlafsituation ist, dass sie in gesonderten Räumlichkeiten stattfindet die, um den Schlaf zu ermöglichen, oft nicht einsichtig, bzw. mit einer geschlossenen Tür versehen sind. Da in unserer Einrichtung nicht alle Kinder schlafen und die Kinder die schlafen dies nicht unbedingt gleichzeitig tun, ist zudem zumeist nur eine mitarbeitende Person zugegen. Des Weiteren begeben sich die Kinder in der Schlafsituation in ein unheimliches Abhängigkeits- und Vertrauensverhältnis in dem sie sich komplett dem Schutz der Mitarbeitenden ausliefern. Um möglichem Gewaltpotential vorzubeugen ist es also unabdingbar klare Regelungen zu etablieren, wie bspw., dass die Kinder eine Wahl haben wer sie ins Bett bringen darf und wer nicht. Außerdem sollte es eine Regelung geben, inwieweit eine direkte Präsenz durch Mitarbeitende im Schlafraum unabdingbar ist.

9. Schutzvereinbarungen für regelmäßige Situationen der besonderen Nähe

9.1 Professionelle Beziehungsgestaltung

- Wir behandeln alle Kinder mit den gleichen Grundvoraussetzungen, nämlich wertfrei, offen und ihrer individuellen Bedürfnisse entsprechend
- Wir vermeiden Bevorzugung
- Bei der Gestaltung des pädagogischen Alltags achten wir darauf, dass die Aufgaben unter den pädagogischen Mitarbeiter*innen in den verschiedenen Aufgabenbereichen wechseln. So können die Kinder verschiedene Handlungsmöglichkeiten und Abläufe differenziert kennenlernen und haben Vergleichsmöglichkeiten.
- Wir geben keine persönlichen Themen oder gar Geheimnisse an Kinder weiter.
- Sollten wir von Kindern Geheimnisse erfahren, welche die Entwicklung und den Schutz des Kindes beeinträchtigen, werden diese im Team – in Absprache und unter Anleitung der Leitung, oder im Bedarfsfall einer externen Fachkraft – thematisiert.
- Wir babysitten nicht in den Familien der Einrichtung
- Wir informieren die Einrichtungsleitung und das Großteam über Unternehmungen (Ausflüge, Spaziergänge, Einkäufe, Erkundungen, Spielplatzbesuche u.a.) mit Kindern außerhalb der Kita.

9.2 Angemessenes Verhältnis von Nähe und Distanz

- Wir bieten den Kindern emotionale und körperliche Zuwendung bei Bedarf an. Die Kinder dürfen selbst entscheiden, ob und von wem sie das Angebot der körperlichen oder emotionalen Nähe annehmen.
- Körperliche und körperbetonte Kontaktaufnahme gehen, sofern es keine Gefahren- oder Verletzungssituation gibt, von den Kindern aus und orientieren sich am Entwicklungsstand der Kinder.
- Wir achten auf eine professionelle Gestaltung von Nähe und Distanz.

- Wir geben den Kindern keine verniedlichenden, abkürzenden Kosenamen (wie Süße, Maus, Schatzi, o.ä.). Wir nennen die Kinder bei ihrem Vornamen.
- Wir zeigen den Kindern unsere Grenzen bei distanzlosem Verhalten und wahren Intimbereiche.
- Wir erzählen nichts über unser eigenes Intim- und Sexualleben.
- Die Kinder werden dazu angehalten, ihre körperlichen und emotionalen Grenzen klar zu kommunizieren und die Grenzen anderer zu akzeptieren. Je nach Entwicklungsstand der Kinder unterstützen wir als Erziehende die Kommunikation zwischen den Kindern.
- Wir bringen den Kindern bei, fremden Erwachsenen gegenüber Distanz zu wahren.
- Wir vermitteln den Kindern ein angemessenes Verhältnis von Nähe und Distanz in der Gestaltung von Kontakten.

9.3 Schutz der Intimsphäre in Pflegesituationen

- Pflegesituationen finden in geschützten, aber einsehbaren Räumen statt. Um dies zu gewährleisten haben stets bei Wickeln die Tür zum Wickelraum offen. Zudem hat der Wickelraum Fenster in der Tür und bodennahe Fenster zum Außengelände.
- Die Kinder wählen, von wem sie gewickelt werden. Im Hinblick auf ein gruppenübergreifendes Arbeiten zwischen den Kindergruppen des Kinderhauses ist hierbei darauf hinzuwirken, dass das gesamte Kinderhausteam dabei zur Verfügung steht.
- Bei einer aktuellen Wickelsituation mit dem Personal sind die Eltern angehalten, draußen zu bleiben und zu warten, um die Situation nicht zu stören bzw. fremde Eltern sollten die Intimsphäre des gewickelten Kindes wahren.
- Neue pädagogische Mitarbeiter*innen und Jahrespraktikant*innen wickeln erst nach einer für das jeweilige Kind angemessene Eingewöhnungs- und Kennenlern-Phase. Wir machen davon eine Ausnahme, wenn ein Kind dies ausdrücklich wünscht. Kurzzeitpraktikant*innen und Schülerpraktikant*innen sind vom Wickeldienst ausgeschlossen. Wir gestalten die Wickelsituation angenehm und begleiten sie sprachlich.
- Wir benennen die Körperteile der Kinder korrekt.
- Wir sind bestrebt, den Kindern einen ungestörten Toilettenbesuch zu ermöglichen, indem wir, nach Möglichkeit, jeweils nur ein, maximal aber zwei, Kind/er auf die Toilette schicken. Trotz der Altbausituation ist der Toilettenbereich nicht direkt einsehbar und ermöglicht einen ungestörten Toilettenbesuch. Die Erwachsenen respektieren dies.
- Aufgrund der schwierigen baulichen Situation im Kinderhaus ist es für die Kinder nicht ohne weiteres möglich auf sich aufmerksam zu machen, falls sie Hilfe benötigen. Falls die Kinder Hilfe beim Toilettengang in Anspruch nehmen möchten, haben sie mittels eines Notfallknopfes, welcher an ein akustisches Signal gekoppelt ist, jederzeit die Möglichkeit auf sich aufmerksam zu machen.
- Wir kündigen uns vor Öffnung der Toilettentür oder vor dem Eintreten in den Sichtbereich des Kindes an.
- Wir machen den Kindern beim Toilettengang ein Hilfsangebot. Nach Möglichkeit berücksichtigen wir den Wunsch der Kinder nach einer bestimmten Pflegeperson.

- Die Kinder werden dazu angehalten, sich im Wickelraum oder in anderen geschützten Räumen umzuziehen.
- Auf ausdrücklichen Wunsch des jeweiligen Kindes, bzw. wenn der körperliche Entwicklungsstand dies erfordert, helfen wir den Kindern beim An-, Aus- oder Umziehen.
- Die Kinder cremen sich möglichst selbständig mit Sonnencreme ein. Das Eincremen findet in einem einsehbaren Bereich statt. Die Mitarbeitenden helfen den Kindern bei Bedarf und auf Wunsch.

9.4 Ruhezeit / Schlafsituationen

- Die Kinder sind beim Schlafen bekleidet.
- Kinder nutzen ihren Schlafplatz einzeln.
- Wir setzen uns bei Bedarf zu einem Kind, aber nicht auf die Matratze des Kindes, und wahren das Nähe- und Distanzbedürfnis des Kindes.
- Als pädagogische Fachkräfte sind wir uns stets eines professionellen Nähe- und Distanzverhältnisses bewusst.
- Die Türe des Schlafraums wird während der Einschlaf- und Schlafensphase der Kinder geschlossen, ist aber nicht verschlossen. Andere Mitarbeitende haben also jederzeit die Möglichkeit die Räumlichkeiten zu betreten.
- Zur Überwachung des Schlafens der Kinder ist im Schlafraum ein Babyphone mit integrierter Videokamera aufgebaut. Diese ist nicht an das Internet gegliedert und ermöglicht somit keine Formen des externen Zugriffs. Die Schlafenszeit wird von den diensthabenden Mitarbeitenden überwacht.
- Die Kinder haben, je nach Vorliebe, die Möglichkeit auf eigenen Wunsch auch im Kinderwagen (oder anderen dafür vorgesehenen Vehikeln) zu schlafen.

9.5 Eingewöhnung / Konflikt- und Gefährdungssituationen

- Jede Eingewöhnung – auch von Geschwisterkindern – beginnt mit einem Kennenlerngespräch zwischen der eingewöhnenden Fachkraft und den Eltern/Sorgeberechtigten. Hier werden die individuellen Bedarfe des Kindes detailliert besprochen und gemeinsam eine Strategie für die Zeit der Eingewöhnung erarbeitet. Diese beinhaltet u.a. eine Übersicht, welche Schritte eine gelungene Eingewöhnung braucht und in welchem zeitlichen Zusammenhang und Rahmen diese erfolgen sollten. Dabei steht das Kind im Mittelpunkt. Grundlage des Gespräches ist unser Elternfragebogen „Kennenlerngespräch“.
- Zur Unterstützung bei der Eingewöhnung ist es in manchen Situationen (z.B. bei den ersten Trennungen, beim Einschlafen ...) notwendig, das Kind in besonderer Weise zu begleiten (etwa vom Arm des Elternteils auf den Arm eines Erziehenden hinüber im Rahmen der Verabschiedung). Diese besonderen Situationen finden im Beisein anderer pädagogischer Mitarbeiter*innen statt und werden immer reflektiert und durch Absprachen begleitet.
- Wir sind uns bewusst, dass Trennungen sowohl für das Kind, als auch für das eingewöhnende

Elternteil schwierig sein können. Wir geben dementsprechend bei den ersten Trennungserfahrungen zeitnahes Feedback, damit die Elternteile beruhigt sein können, oder damit entsprechende Anpassungen am vorher erstellten Plan erfolgen können.

- In Konflikt- und Gefährdungssituationen ist es manchmal notwendig, Kinder körperlich zu begrenzen (z.B. durch Festhalten oder dem entwenden gefährdender Gegenstände). Nach Möglichkeit wird zu solchen Konfliktsituationen eine weitere Person hinzugezogen. Solche Situationen werden zeitnah reflektiert und im Team, mit dem beteiligten Kind(ern) und den Eltern/ Sorgeberechtigten besprochen. Im Bedarfsfall nehmen wir externe Hilfsangebote (Frühförderstelle o.ä.) an.
- Im Kindergarten kommt es, alters- und peergroupbedingt, immer wieder zu Konflikten zwischen den Kindern untereinander. Solche Konflikte bearbeiten wir mit den Kindern und streben eine Klärung an. Wenn diese Konflikte im Rahmen unseres Kindergartenalltags geklärt wurden, besteht für uns kein Bedarf mehr, sollten nicht besondere Umstände (z.B. starke Verletzungen der Kinder, Beschädigung von Eigentum, o.ä.) die Eltern zusätzlich darüber informieren.
- Konsequenzen sind kindgerecht, altersadäquat und für die Kinder nachvollziehbar.
- Es gibt Konfliktsituationen, in denen es wichtig ist die Kinder aus der konkreten Situationen zu nehmen. In diesem Kontext vereinbaren wir mit den Kindern eine Auszeit. Diese nehmen die Kinder in offenen und einsehbaren Bereichen in einem angemessenen Zeitrahmen wahr. Währenddessen oder im Anschluss, je nach Emotionaler Stimmungslage des Kindes, wird die Konfliktsituation gemeinsam mit dem Kind reflektiert.
- Es kann immer wieder zu Situationen kommen, in denen die Kinder einer gemeinsamen Konfliktlösung oder Reflexion nicht zugänglich sind oder in denen Vorfälle solch drastischer Art passieren, dass wir dem Kind mitteilen, dass wir die Eltern über das Geschehene informieren werden. Dies soll keine Verantwortung auf Eltern „abwälzen“ und auch nicht implementieren, dass die Eltern mögliche Konflikte in der Elternschaft nachbearbeiten, sondern soll lediglich den Kindern zeigen, dass die pädagogischen Fachkräfte, sowie die Eltern, im gemeinsamen Dialog sind und einen gemeinsamen Blick auf einschneidende Erlebnisse des Kindergartenalltags miteinander teilen.
- Abweichungen von Schutzvereinbarungen werden immer im Vorfeld mit der Einrichtungsleitung und dem Team besprochen. Externe Hilfe und Beratung wird ggfls. gesucht und in Anspruch genommen.

10. Bearbeitung des Themas mit den Kindern in unserer Einrichtung

Die Themenkomplexe unseres Gewaltschutzkonzeptes werden wir durch unterschiedliche regelmäßig wiederkehrende Angebote und Vermittlungsmöglichkeiten den Kindern vermitteln. Dies soll sie dazu ermutigen und befähigen, sich für dieses Thema zu sensibilisieren. Dabei begegnen wir den Kindern auf Augenhöhe und führen einen gleichberechtigten Dialog mit ihnen durch.

In unserem täglich stattfindenden Morgenkreis, bekommen die Kinder die Möglichkeit, sich frei zu

äußern und Probleme anzusprechen. In diesem Rahmen versuchen wir auch stilleren oder jüngeren Kindern einen Raum zu geben ihre Meinungen und Themen auszudrücken. Durch die altersgemischte Gruppe wachsen die U3-Kinder selbstverständlich in diese Strukturen hinein. Die Ü3-Kinder werden dabei, im Rahmen ihrer Möglichkeiten, angehalten Verantwortung zu übernehmen und den Kleineren Kindern bei der Regelung ihrer alltäglichen Angelegenheiten in der Kindergruppe zu helfen und diesen unterstützend zur Seite zu stehen.

Wiederkehrend behandeln wir Themenkomplexe wie „Gefühle“, „Wahrung der Intimosphäre“, „Schutz vor Gewalt“, „Mitbestimmen – Mitentscheiden – Mitverantworten“, „Grenzen“ uvm.

Dieses bearbeiten wir in allen, für die Kinder greifbaren und erlebbaren, Bereichen, wie z.B.: Körperwahrnehmung, Selbstvertrauen, Formen der Gewalt untereinander, Hilfsablaufstrukturen, o.ä. Wir vertiefen diese Themen mit Hilfe von aktuellen Geschehnissen im Kindergruppenalltag.

- Wir ermutigen die Kinder, NEIN sagen zu dürfen. Sie haben das Recht eigene Grenze auszudrücken und werden dazu angehalten die Grenzen anderer zu respektieren.
- Die Kinder entscheiden über Nähe und Distanz, unter der Berücksichtigung individueller Grenzen des Gegenübers.
- Das Verhalten untereinander wird von den Kindern selbst und von den pädagogischen Fachkräften im Laufe des Tages immer wieder beobachtet, reflektiert und kommuniziert.
- Es gibt klare (Gruppen-)Regeln. Diese werden gemeinsam mit den Kindern erarbeitet. Für jegliche Art von Gewalt und grenzverletzendem Verhalten gibt es klare Konsequenzen.

Auszug aus unseren Gruppenregeln:

- Es wird niemand absichtlich verletzt
- Wenn ein Kind NEIN sagt oder „Lass das, ich will das nicht“ sagt, hören und achten wir darauf.
- Wenn ein Kind nicht im Stande ist sich verbal auszudrücken achten wir auf die entsprechenden Körpersignale
- Als Gruppe tun die Dinge gemeinsam (Morgenkreis, Aufräumen, Essen, Feiern, usw....)
- Wir hören einander zu und reden miteinander. Dabei achten wir auf Augenkontakt.
- Wir versuchen Konflikte verbal zu lösen
- Wir nehmen aufeinander Rücksicht
- Wenn wir sehen, dass jemand Hilfe braucht, helfen wir.
- Wir sagen immer Bescheid (auch die Erwachsenen), wo wir hingehen (z.B. Toilette, Garderobe, etwas holen...)
- Wir achten auf Körperhygiene.
- Wir achten auf Tischkultur.
- Wir achten die Umwelt.
- Wir achten auf unsere Mitmenschen auch im öffentlichen Raum und begegnen ihnen höflich.
- Wir gehen sorgsam mit Dingen um, auch mit denen, die uns nicht gehören.
- Wir achten aufeinander.

- STOP-Regel: Wenn wir etwas nicht möchten, uns jemand weh tut o.ä., sagen wir: „STOP“, damit derjenige aufhört. Diese Regel ist auch auf das Leben der Kinder übertragbar und kann bei gefährlichen Situationen immer wieder genutzt werden (besonders wichtig bei Kontakt mit Fremden)
- Empathie und Gefühle erkennen: Wann fühlt sich ein Kinder (/Mensch) wie?. Was können wir tun, damit es ihr oder ihm wieder besser geht? Was können wir machen, damit eine solche Situation nicht wieder auftritt?

11. Sexualpädagogisches Konzept

Kindliche Sexualität bzw. körperliche/sexuelle Bildung allgemein ist ein integraler Bestandteil des Bildungsbereichs „Bewegung, Körper und Gesundheit“.

Die Umsetzung und Verschriftlichung sexualpädagogischer Konzepte im Allgemeinen gehen oft mit Schwierigkeiten einher. Die Hauptproblematik hierbei ist, neben häufigem Unwissen, dass Formulierungen im konzeptionellen Rahmen dahingehend einwandfrei sein müssen, um keine Missverständnisse oder Fehlinterpretationen aufkommen zu lassen.

Auch für uns ist der Bereich der kindlichen Sexualität ein herausfordernder. Kaum ein anderer Bildungsbereich ist so stark von persönlichen Einstellungen und Erfahrungen beeinflusst. Sexualpädagogische Bildung und Erziehung findet für Eltern, Mitarbeitende, Träger und Fachberatungen in einem Spannungsfeld unterschiedlicher Werte-, Normen und Kultursysteme statt. Dieser Problematik sind wir uns bewusst. Dementsprechend berufen wir uns auf den aktuellen Stand der Pädagogik und klammern das Thema kindliche Sexualität bewusst nicht aus. Um dahingehend bestmöglich mit allen Beteiligten agieren zu können bilden wir uns im Team regelmäßig zu diesem Themenkomplex weiter. Den Eltern gegenüber nehmen wir eine transparente Haltung ein und informieren diese regelmäßig. Das wichtigste Instrument im Umgang mit der Thematik ist die pädagogische Nachvollziehbarkeit, ebenso wie die pädagogische Begründbarkeit für unser Handeln.

Wie in jeder Kindertageseinrichtung haben auch die Kinder unserer Einrichtung das Recht körperliche Erfahrungen, welche auch die kindliche Sexualität beinhaltet, machen zu dürfen. Zu diesen Erfahrungen gehören Bereiche wie die kindliche Selbstbefriedigung, die sogenannten „Doktorspiele“, erste sexuelle Rollenspiele, uvm. All dies ist Teil der psychosexuellen Entwicklung von Kindern. Gekoppelt ist dies an unterschiedliche Gefühle wie Liebe, Geborgenheit, Angst, Schuldgefühle, Zärtlichkeit, Trotz und Lust, gemischt mit den ambivalenten Gefühlen der Frustration, des Neides und der Verlassenheit (vgl. Kägi et al. 2013, Seite 8).

Generell sind kindlichen körperlichen, wie auch sexuellen Erfahrungen, immer ein ganzheitliches Erleben. Kinder sammeln Erfahrungen, die stets eng mit der gesamten körperlichen und seelischen Entwicklung verbunden sind. Um so wichtiger ist es, dass Kinder nicht mit einer permanenten tabuisiert konfrontiert werden und die Möglichkeit haben ihre eigene Sexualität zu erleben. Wichtig ist in diesem Kontext, das kindliche Sexualität sich klar von Erwachsener Sexualität unterscheidet.

| Kindliche Sexualität ist eher... | Erwachsenensexualität ist eher... |
|---|--|
| <i>spontan, neugierig, spielerisch, nicht auf zukünftige Handlungen orientiert, unbefangen</i> | <i>Zielgerichtet</i> |
| <i>lustvolles Erleben mit allen Sinnen</i> | <i>oft schambesetzt, leistungsorientiert, aber auch tabuisiert, meist genital ausgerichtet, breite sinnliche Ansprechbarkeit tendenziell abnehmend</i> |
| <i>Erkunden und Erproben in Doktorspielen und Rollenspielen mit unterschiedlichen Spielpartnern</i> | <i>häufig beziehungsorientiert, meist auf langfristige Sexualpartner/innen bezogen</i> |
| <i>Schaffen von Wohlgefühl beim Kuscheln, Schmusen, Kraulen</i> | <i>lustvoll, erotisch, mit sexuellen Phantasien</i> |
| <i>unabhängig gesellschaftlicher Sexualnormen und Schamgrenzen</i> | <i>an moralischen Regeln und gesellschaftlichen Normen orientiert</i> |
| <i>Wunsch nach Nähe, Geborgenheit, Vertrauen stehen im Vordergrund</i> | <i>auf Erregung und Befriedigung ausgerichtet</i> |
| <i>Imitieren von Erwachsenensexualität aus Neugierde, nicht aus Lustgewinn.</i> | |
| | <small>(Vgl. Renate Semper; Institut für Sexualpädagogik/ISP)</small> |

Grundsätzlich gilt:

- Die kindliche Sexualität ist nicht auf Erregung und Befriedigung ausgerichtet. Vielmehr geht es um das lustvolle Erleben mit allen Sinnen.
- Kindliche Sexualität ist nicht zielgerichtet, sondern spontan, neugierig und spielerisch.
- Oft steht der Wunsch nach Nähe, Geborgenheit und Vertrauen im Vordergrund.
- Für das Ausleben von kindlicher Sexualität gelten, wie in allen anderen Bereichen auch, klare Regeln

Uns ist bewusst, dass es auch unter Kindern grenzüberschreitendes Verhalten gibt, welches wir nicht tolerieren, weder in Wort, Bild oder Tat. Nehmen wir ein solches grenzverletzendes Verhalten unter Kindern wahr, oder werde über solche ins Vertrauen gezogen, sorgen wir dafür, dass die

notwendigen und angemessenen Maßnahmen zum Schutz und zur Unterstützung der Betroffenen eingeleitet werden können. Wir nehmen bei Bedarf Hilfestellungen im Sinne von Unterstützung und Beratung gerne an.

(Angelehnt an: Zusammenfassung Kindliche vs. Erwachsene Sexualität aus: Kinderschutz in der Kindertagesbetreuung, a.a.O., Seite 20.)

Sexualerziehung selbst findet in unterschiedlichen Situationen im Alltag des Kinderhauses statt. Bereits U3-Kinder bemerken, dass es z.B. in der Wickelsituation das es geschlechtsspezifische Unterschiedlichkeiten gibt. Wir legen großen Wert darauf, Körperteile korrekt zu benennen, und keine Verniedlichungen oder Synonyme zu verwenden.

Bei den älteren Kindern ist die biologische Unterschiedlichkeit von Jungen und Mädchen klarer und wird mitunter deutlich benannt. Im Rahmen der wiederkehrenden Themen „Gefühle“ oder „mein Körper“, findet auch hier eine Auseinandersetzung mit der Thematik Sexualität/Geschlechter statt. Auch hier ist uns eine klare Benennung aller Aspekte sehr wichtig.

Kinder kommen auch von sich aus aktiv mit eigenen Fragen zu uns, z.B. wenn ein Geschwisterkind unterwegs ist und Dinge wie Schwangerschaft und Geburt auf einmal in den Fokus rücken.

Im Kindergartenalltag kann es immer wieder zu Situationen kommen, in denen Kinder ihre Unterschiedlichkeiten aktiv erfahren und erleben wollen. In dem von uns gesetzten Rahmen, welches ein gegenseitiges Einverständnis, sowie die Einhaltung vorher kommunizierter Regeln beinhaltet, ist dies den Kindern erlaubt.

Uns ist bewusst, dass wir an dem Sexualpädagogischen Baustein des Gewaltschutzkonzeptes noch arbeiten müssen und streben an dies zeitnah, im Austausch mit der Kindergruppe der Quarknasen, zu tun.

12. Zusammenarbeit mit den Eltern

12.1. Verhaltenskodex

Alle Eltern, deren Kinder Mitglieder der Kitagruppe "Wonnepoppen" sind, verpflichten sich mit der Aufnahme in die Gruppe zur Einhaltung des gruppeninternen Verhaltenskodex. Der Text dazu findet sich im Anhang. Dieser Verhaltenskodex wird jährlich in Zusammenarbeit mit den Eltern weiterentwickelt, um sicherzustellen, dass er den Bedürfnissen und Anforderungen der Gruppe entspricht.

12.2. Elterndienst

Bei Personalmangel in der Gruppe besteht die Möglichkeit von Elterndiensten. Diese dienen dazu, die regulären Betreuungszeiten weitestgehend aufrechtzuerhalten und ausreichend

Aufsichtspersonen bereitzustellen, um eine Schließung der Gruppe zu vermeiden.

Voraussetzung für den Einsatz in Elterndiensten ist das Vorliegen eines möglichst aktuellen erweiterten Führungszeugnisses. Eltern, die sich noch in der Eingewöhnungsphase ihres Kindes befinden, sind vom Einsatz im Elterndienst ausgeschlossen.

Das Wickeln der Kinder, die Begleitung auf die Toilette, das Waschen und das Zubett bringen ist kein Teil des Elterndienstes, sondern wird ausschließlich vom pädagogischen Fachpersonal durchgeführt.

12.3. Beschwerdemanagement

In der Elternschaft wird auf einem internen Elternabend eine Vertrauensperson gewählt, die zur Verschwiegenheit verpflichtet ist und bei auftretenden Konflikten herangezogen werden kann. Unser elterninternes Beschwerdemanagement erfolgt in drei Eskalationsstufen:

Eskalationsstufe 1:

Zunächst sollte ein direktes Gespräch mit den beteiligten Parteien gesucht werden. Bei Bedarf kann die Vertrauensperson einbezogen werden, um eine neutrale Vermittlung zu gewährleisten.

Eskalationsstufe 2:

Sollte der Konflikt nicht durch das direkte Gespräch gelöst werden können, wird die Kitaleitung einbezogen, um gemeinsam eine Lösung zu finden und die Situation zu klären.

Eskalationsstufe 3:

Wenn auch nach Einbeziehung der Kitaleitung keine zufriedenstellende Lösung erreicht wird, wird ein Mitglied des Vorstands des Vereins hinzugezogen. Dieses Mitglied unterstützt bei der endgültigen Klärung des Konflikts und stellt sicher, dass alle Perspektiven angemessen berücksichtigt werden.

12.4 Konfliktlösung bei Streitigkeiten zwischen Eltern in der Kitagruppe

Die betroffenen Eltern treffen sich in einem gemeinsamen Gespräch, um den Konflikt offen anzusprechen. Bei Bedarf kann eine neutrale Vermittlungsperson, wie die Kitaleitung oder eine zuvor gewählte Vertrauensperson, hinzugezogen werden, um den Prozess zu unterstützen. Während des Gesprächs wahren die Eltern einen respektvollen und sachlichen Ton, um weitere Spannungen zu vermeiden. Emotionale Ausbrüche sollten vermieden werden, um die Konstruktivität des Gesprächs zu erhalten. Jede Partei hat die Gelegenheit, ihre Sichtweise des Konflikts darzulegen, während sie aktiv die Perspektive des anderen hört und versucht zu verstehen, woher mögliche Sorgen und Anliegen kommen.

Es werden konkrete und realistische Lösungsvorschläge formuliert, die die Bedürfnisse beider Seiten berücksichtigen. Nachdem die Standpunkte ausgetauscht wurden, sollten die Eltern gemeinsam Lösungen erarbeiten, die für beide Seiten akzeptabel sind, und diese Vereinbarungen klar und konkret formulieren, um Missverständnisse zu vermeiden. Die vereinbarten Maßnahmen sollten

umgesetzt und über einen bestimmten Zeitraum beobachtet werden, und nach erfolgreicher Konfliktlösung sollten die Eltern den Konflikt abschließen und versuchen, ein positives Verhältnis wiederherzustellen.

12.5 Partizipation der Eltern am Gewaltschutzkonzept

Die Partizipation der Eltern am Gewaltschutzkonzept ist durch einen regelmäßigen Austausch grundlegend gewährleistet. Hierfür werden bei Bedarf Elternabende, Treffen oder Gespräche einberufen, um Inhalte zu diskutieren und zu beraten. Darüber hinaus sind 2-3 Elternteile Teil des Konzept-Teams, das gemeinsam mit den Erziehenden regelmäßige Austausche zu den Inhalten durchführt. Dabei werden die Ergebnisse kontinuierlich aktualisiert und angepasst.

Die Anliegen und Bedürfnisse der Eltern werden in dieser Form der Beteiligung sorgfältig berücksichtigt und fließen in die Gestaltung des Konzepts mit ein.

Als Themen-Punkte für die weitere konzeptionelle Arbeit werden benannt:

- Elternjobs / Elternaufgaben / Verantwortlichkeiten
- Teilnahme der Eltern an Konzeptgruppe / Konzepterstellung
- Nutzung der Räumlichkeiten privat organisiert möglich (z.B.) bei Personalmangel
- Wie werden Beschlüsse gefasst?
- Wie werden Entscheidungen auf Elternebene getroffen und festgelegt (Mehrheit?)
- Waldtage

13. Gewaltprävention in unserer Einrichtung

Der Gewaltprävention in unserer Einrichtung dienen Maßnahmen, die dazu beitragen, Gewalt in Kitas generell zu verhindern. Dazu gehören die Schaffung einer positiven Lernumgebung, die Förderung sozialer Kompetenzen, die Unterstützung von Kindern bei Konflikten und die Schulung von Erzieherinnen und Erziehern im Allgemeinen, sowie im speziellen im Bereich der Gewaltprävention.

Ziel unserer Arbeit ist, dass unsere Kindergruppe einen geschützten Raum bietet, in dem sich Kinder, Eltern und Mitarbeitende sicher und wohl fühlen können. Um dies zu erreichen müssen...:

1. ...die Erziehenden eine positive und liebevolle Atmosphäre schaffen. Den Kindern muss beigebracht werden, wie man Konflikte friedlich löst. Des Weiteren werden die Kinder darin unterstützt, ihre Gefühle zu verstehen und mit ihnen umzugehen.
2. ...die Mitarbeitenden eine klare Grenze zwischen gewalttätigem und nicht-gewalttätigem Verhalten setzen. Die Kinder lernen, dass Gewalt niemals akzeptabel ist.
3. ...die pädagogischen Fachkräfte den Kindern beibringen, wie man Konflikte gewaltfrei löst, wie man kommuniziert, und wie zu einer gemeinsamen Lösung gekommen werden kann.

4. ...die Pädagog*Innen den Kindern beibringen, wie man respektvoll miteinander umgegangen werden kann. Ihnen muss gezeigt werden, dass auch andere Meinungen und Standpunkte ein Recht haben gehört zu werden.
5. ...Inhalte der Soziabilität konkret an die Kinder vermittelt werden um ein gemeinsames gutes Auskommen im Interesse der Kindergruppe für alle zu ermöglichen.

Gewaltprävention in unserer Gruppe ist wichtig, um Kinder darin zu unterstützen, sich selbst zu schützen und sich gegen Gewalt zu wehren. Dies hilft ihnen, sich sicherer und selbstbewusster zu fühlen und ermutigt sie, eigenen Entscheidungen zu treffen. Darüber hinaus hilft es ihnen, sich in einer Gruppe angemessen zu verhalten und Konflikte so zu lösen, dass keine Gewalt angewandt werden muss. Gewaltprävention in unserer Gruppe trägt auch dazu bei, das Risiko von psychischen und physischen Verletzungen zu verringern.

Hierbei sind die Erziehenden selbst besonders dazu aufgerufen, ein positives und respektvolles Verhalten vorzuleben und ein Gruppenklima anzustreben, in dem jedes Kind, ebenso wie die Erwachsenen, mit ihren Bedürfnissen akzeptiert und respektiert werden.

Darüber hinaus sollen die Erziehenden auf die Bedürfnisse der Kinder eingehen und ihnen helfen, ihre Gefühle auszudrücken. Wenn Kinder lernen, ihre Gefühle zu verstehen und zu kontrollieren, können sie besser mit Konflikten umgehen.

Es ist auch wichtig, dass die pädagogischen Fachkräfte eine klare Grenze zwischen akzeptablem und unakzeptablem Verhalten ziehen und konsequent darauf achten, dass die Regeln eingehalten werden.

Darüber hinaus können die Mitarbeitenden auch verschiedene Aktivitäten/ Projekte anbieten, die dazu beitragen, dass die Kinder miteinander spielen und kommunizieren. Dies kann helfen, Aggressionen zu verringern und ein positives Klima zu schaffen.

13.1 Wie können Eltern die Gewaltprävention unterstützen?

Eltern können Gewaltprävention unterstützen, indem sie ein positives Vorbild für ihre Kinder sind. Z.B. indem sie ihnen beibringen, Konflikte auf friedliche Weise zu lösen; indem sie sie ermutigen, sich an Regeln und Grenzen zu halten; indem sie ihnen beibringen, wie man mit Stress und Wut umgeht; indem sie ihnen helfen, ein positives Selbstwertgefühl aufzubauen; indem sie ihnen beibringen, wie man sich vor Gewalt schützt, oder indem sie ihnen helfen, gesunde Beziehungen aufzubauen.

Außerdem ist es wichtig den Kindern zu zeigen, dass der gemeinsame Austausch und das Finden von Lösungen durch Kommunikation die beste Möglichkeit ist Konflikte zu bearbeiten.

13.2. Beschwerdemöglichkeiten

- a) für die Kinder
- b) für die Eltern
- c) für die Mitarbeiter
- d) Ansprechpartner bei Beschwerden

Hinsichtlich des Beschwerdeverfahrens verweisen wir auf das Trägerkonzept des EKV, welches dort einsehbar ist. (Verweis auf Onlineresource einfügen)

13.3 Partizipation

- a) von Kindern

Hierbei ist die Verwirklichung der Partizipation der Kinder auch an grundlegenden Entscheidungen immer in seiner Prozesshaftigkeit zu sehen. In unserer Arbeit sind wir bestrebt, dies zu erkennen und immer zu versuchen, die Möglichkeiten der Partizipation der Kinder zu vergrößern und zu stärken.

Hierbei ist es unser Anspruch, im Team regelmäßig zu reflektieren. Folgende Punkte sind für die erfolgreiche Reflexion grundlegend:

- Wie beteiligen wir Kinder aktuell?
- Welche Möglichkeiten haben sie, sich einzubringen?
- Wie reagieren wir auf individuelle Bedarfe?
- Welche Regeln gibt es, und für wen sind diese sinnvoll?
- Wie sind sie zustande gekommen? Sind sie hilfreich, oder schränken sie ein?
- Wer soll hier in Zukunft beteiligt werden und wer entscheiden?
- Wer entscheidet was?
- Was und wie viel trauen wir den Kindern zu?
- In welcher Form können Krippenkinder beteiligt werden?
- Wie können Kinder mit Behinderungen beteiligt werden?
- Womit unter- oder überfordern wir die Kinder?
- Können wir die Konsequenzen der Entscheidungen der Kinder (mit)tragen? (Beispiel: Die Kinder entscheiden, wer zum Sommerfest eingeladen wird und beschließen, bestimmte Gruppen auszuschließen, etwa: Keine Opas, Omas aber gerne.)

b) von Eltern

Haupt-Ort der Partizipation der Elternschaft ist der Elternabend in der Kindergruppe Wonnepoppen bzw. der Gesamtelternabend im Kinderhaus St. Jost. Hier werden aktuelle Angelegenheiten diskutiert und die Dinge, die eine gemeinsame Entscheidung erfordern, vorgestellt und abgestimmt.

Diese finden regelmäßig statt und die Tagesordnung wird von Erziehenden und Eltern gemeinsam festgelegt, indem die Erziehenden mindestens 14 Tage vor Elternabend ein Formular aushängen, in dem die Eltern ihre Themenwünsche eintragen können. Vor dem Elternabend werden die Themen kenntlich gemacht.

Ein weiterer Ort der Partizipation sind die Gruppen:

- Verschieden Themengruppen der Mitgestaltung, wie bspw. Renovierungsgruppe, Konzeptionsgruppe, u.a.
 - o Je nach Bedarf besteht die Möglichkeit weitere Gruppen zu gründen
- Beschwerden
- Elterngespräche
- Absprachen in der Elternschaft
- Wahl eines Elternbeirates oder einer Elternbeirätin
- U.a.

Je nach anstehenden Fragestellungen können sich weitere Gruppen bilden.

c) von Mitarbeitern

Durch die regelmäßige Teilnahme aller Mitarbeitenden an den wöchentlich Team- oder Hausteamsitzungen wird eine kontinuierliche Partizipation an allen Entscheidungsprozessen in Gruppe und Kinderhaus gewährleistet. Für die Gruppen relevantes Wissen wird im Kollegium geteilt und bei Bedarf diskutiert. Trotz der Einführung von Hausleitungen im Eltern-Kind-Verein strebt das Kinderhaus St. Jost eine niedrigschwellige Hierarchie zwischen Leitung und Mitarbeitenden an und baut auf eine kooperative Zusammenarbeit dieser Elemente.

13.4 Personalmanagement

a) Auswahl – Bewerbungsgespräch - Erweitertes Führungszeugnis

Im Auswahlverfahren für neue Mitarbeitende ist für uns grundlegend der persönliche Eindruck das wichtigste. Diesen machen wir uns im Rahmen eines Hospitationstages. Hierbei lernt die sich bewerbende Person die Mitarbeitenden der Einrichtung, die von uns betreuten Kinder (möglichst in beiden Gruppen), sowie die räumliche Situation in Kinderhaus und Garten kennen.

Zeugnisse und Bewerbungsschreiben sind dabei dem Eindruck, den eine bewerbende Person im Umgang mit Kolleg*Innen und Kindern präsentiert, unterzuordnen.

Hierbei ist es uns wichtig, dass auch die Kinder und Eltern einen ersten Eindruck schildern können. Die sich bewerbende Person wird angehalten, sich Kindern, wie Eltern in seinen Möglichkeiten vorzustellen. Bewerbungen unter Zeitdruck und ohne Hospitation lehnen wir ab.

Ein erweitertes Führungszeugnis ist schnellstmöglich und im besten Fall schon vor Arbeitsantritt vorzulegen und grundlegend für eine Beschäftigung. (Ausnahme: es liegt bereits eine Bestätigung durch eine andere Institution, wie bspw. einer Schule, vor, die garantiert das ein aktuelles erweitertes polizeiliches Führungszeugnis vorliegt)

b) Einarbeitung

Wir legen großen Wert auf eine kollegiale und gründliche Einarbeitung, Hierbei ist es uns wichtig, dass nicht nur in die pädagogische und hauswirtschaftliche Arbeit eingeführt wird, sondern auch die Gegebenheiten des Hauses und der Zusammenarbeit mit den Kolleg*innen der Kindergruppe Quarknasen wichtige Bestandteile der Einarbeitung sind. So bekommt jede*r neue Mitarbeitende eine Einführung in den Alarmplan, nimmt an der jährlich zu Beginn des neuen Kita-Jahres stattfindenden Brandschutzübung teil und bekommt eine Einweisung des Sicherheitsbeauftragten.

c) Verhaltenskodex

Für Mitarbeitende und Eltern haben wir einen Verhaltenskodex erstellt, der in unterschriebener Form Bestandteil des Anstellungsvertrages ist (siehe Anhang).

d) Qualitätssicherung

Der Qualitätssicherung erfolgt durch den regelmäßigen Austausch innerhalb des Klein- bzw. Hausteams. Zusätzlich dazu gibt es regelmäßige Evaluations-, Reflexions- und Weiterentwicklungsprozesse. (Beispiel: Erarbeitung des Gewaltschutzkonzeptes). Um weitere qualitative Standards gewährleisten zu können verpflichten sich die Mitarbeitenden der regelmäßigen Teilnahme der Mitarbeitenden an Fort- und Weiterbildungen zu verschiedenen Themenbereichen. Zukünftig soll eine regelmäßige Supervision implementiert werden. Des Weiteren gibt es Gruppenübergreifend Hausintern ein von der Leitung eingeführtes Qualitätsmanagementkonzept, welches regelmäßige Eltern- wie Mitarbeitenden Evaluationen beinhaltet.

14. Interventionsplan

Hinsichtlich des Interventionsplanes bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung verweisen auf den Landesaktionsplan zum Schutz von Kindern und Jugendlichen, die offiziellen Richtlinien der Marburger Jugendämter, sowie auf das Trägerkonzept des EKV.

15. Anhang: Verhaltenskodex der Kindergruppe Wonneproppen

Dieser Verhaltenskodex ist Teil des Gewaltschutzkonzeptes der Kindergruppe Wonneproppen. Er ist allen Mitarbeitenden und Eltern zu erläutern und wird von diesen unterschrieben im Rahmen des Dienstantritts bzw. der Aufnahme des Kindes in die Gruppe. Ehrenamtlichen (oder Eltern im Elterndienst) soll er im Sinne einer Selbstverpflichtung vorgelegt und von ihnen unterzeichnet werden.

1. Meine Arbeit mit den Kindern als schutz- und hilfebedürftigen Personen, Minderjährigen und Volljährigen in Abhängigkeitsverhältnissen (etwa Praktikant*innen) sowie die Zusammenarbeit, der Umgang und das Miteinander mit den Kolleg*innen, Mitarbeiter*innen und Eltern bzw. Sorgeberechtigten ist geprägt von Respekt, Wertschätzung und Vertrauen. Ich achte ihre Rechte und ihre Würde. Ich stärke sie, für ihr Recht auf seelische und körperliche Unversehrtheit wirksam einzutreten.
2. Ich gehe verantwortungsbewusst und achtsam mit Nähe und Distanz um. Ich respektiere die persönlichen Grenzen und die Intimsphäre meines Gegenübers. Das gilt insbesondere für alle Situationen unter vier Augen.
3. Mir ist meine besondere Vertrauens- und Autoritätsstellung gegenüber Minderjährigen und Volljährigen in Abhängigkeitsverhältnissen, aber auch ein durch das Ausbildungs- oder Arbeitsverhältnis faktisch entstehendes Abhängigkeitsverhältnis bewusst. Ich handele nachvollziehbar und ehrlich. Beziehungen gestalte ich transparent und nutze keine Abhängigkeiten aus.
4. Ich toleriere weder diskriminierendes, gewalttätiges noch grenzüberschreitendes sexualisiertes Verhalten in Wort, Bild (Medien) oder Tat. Ich werde mich bemühen, dagegen aktiv Stellung zu beziehen. Nehme ich Grenzverletzungen wahr oder werde über solche ins Vertrauen gezogen, setze ich mich dafür ein, dass die notwendigen und angemessenen Maßnahmen zum Schutz und zur Unterstützung der Betroffenen eingeleitet werden können. Ich nehme Menschen ernst, wenn sie sich mir oder anderen mitteilen wollen. Ich weiß, dass ich mich jederzeit beraten und unterstützen lassen kann.
5. Ich achte die fachlichen Standards für den Umgang mit Nähe und Distanz zum Schutz vor jeglicher Form von Gewalt in meinem Arbeitsfeld.
6. Eltern und Mitarbeitende der Kindergruppe Wonneproppen bekennen sich zur Freiheitlich-Demokratischen Grundordnung (Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland). Ich lehne jegliche Form des Extremismus, der Fremdenfeindlichkeit, der Diskriminierung von in

besonderem Maße schutzwürdigen Personen und der Diskriminierung von Personen aufgrund ihrer Herkunft, religiösen oder sexuellen Identität oder ihrer Behinderung ab.

_____ Ort, Datum

_____ Unterschrift